



# GRÜNE VORGÄRTEN STATT SCHOTTERWÜSTEN

## WAS SIND SCHOTTERGÄRTEN?

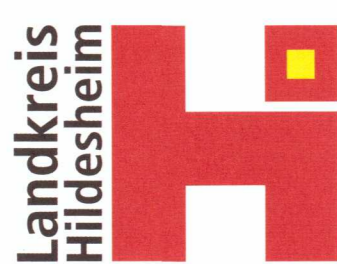
Flächen, die überwiegend mit Steinen als Gestaltungsmittel bedeckt sind. Pflanzen sind wenn, dann nur vereinzelt als Ziergehölz eingesetzt. So versiegelte Flächen sind Wüsten, Tot- statt Lebensraum. Sie tragen zur Wärmebelastung bei, trocknen den Boden aus, verhindern Humusbildung, leiten Regenwasser in die Kanalisation und erhöhen die Feinstaubbelastung.

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen wie Klima und Artenvielfalt (Insektensterben) schreibt das öffentliche Baurecht vor, dass bepflanzte Flächen in Gärten eindeutig überwiegen müssen.

**§ 9 Absatz 2 der Niedersächsischen Bauordnung:**  
*Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke müssen Grünflächen sein, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind.*  
Das Anlegen von Schotterflächen an Stelle von Rasen oder bepflanzten Beeten ist ein Verstoß gegen das öffentliche Baurecht! Dabei ist unerheblich, ob ein Vlies/Folie unterlegt ist.

## BEI FRAGEN ZUR BAUORDNUNG WENDEN SIE SICH AN:



BAUORDNUNGSAMT  
LANDKREIS HILDESHEIM

@ BAUORDNUNGSAMT@LANDKREISHILDESHEIM.DE  
☎ 05121/309-4631

## WICHTIG FÜR HAUSBESITZER

Hausbesitzer und Architekten sind in der Pflicht das Gesetz selbstständig zu beachten!

## BEI VERSTÖßEN?

Die Bauaufsichtsbehörde kann bei Kenntnis von Schottergärten rechtliche Maßnahmen ergreifen und den Rückbau des Schottergartens anordnen. Sollte der Hausbesitzer dieser Maßnahme nicht folgen, kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

Die Klimaschutzagentur  
informiert Sie gern über  
pflegeleichte Vorgärten!

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN BEKOMMEN SIE BEI:



KLIMASCHUTZAGENTUR  
LANDKREIS HILDESHEIM gGmbH

Ansprechpartnerin: Diplombiologin Dr. Regina Walther

@ INFO@KLIMASCHUTZAGENTUR-HILDESHEIM.DE  
🌐 WWW.KLIMASCHUTZAGENTUR-HILDESHEIM.DE  
☎ 05121/309-2777

